

Auftragsschein für Fondsanlage mit dem Freizügigkeitskonto

Bitte einsenden an: Rendita Freizügigkeitsstiftung, Postfach 4701, 8401 Winterthur

Bitte in Blockschrift ausfüllen. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Vorsorgenehmer					
☐ Herr ☐ Fr	au		Freizügigkeitskonto-Nummer		
Name			Vorname		
Strasse, Nr.					
PLZ	Ort		Land		
Geburtsdatum			Telefon		
AHV-Nr./Sozialversich	L - w				
Zivilstand			Nationalität		
Ich beauftrage hierm auszuführen:	nit die Freizügigkeitsstiftung, z	zu Lasten / zu Gunsten des	oben aufgefühi	rten Freizügigkeitskontos fo	lgenden Auftrag
Kaufauftrag					
So viele Anteile wie r	Anteile wie möglich Anteile im		า	Vorsorgefonds	Valoren-Nr.
		CHF		PostFinance Pension 25	1205 626
		CHF		PostFinance Pension 45	1205 620
		CHF		PostFinance Pension 75	31679 313
Verkaufsauftrag					
Alle Anteile A	Anzahl ganze Anteile	Anteile im Gegenwert vo	ı	Vorsorgefonds	Valoren-Nr.
		CHF		PostFinance Pension 25	1205 626
		CHF		PostFinance Pension 45	1205 620
		CHF		PostFinance Pension 75	31679 313
Bestimmungen zu	um Fondsauftragsschein, U	nterschrift			
Wichtig: Die Fondszeichnung kann nicht ausgeführt werden, wenn weder eine persönliche Beratung durch einen Kundenberater von PostFinance stattgefunden hat noch das Formular «Selbstauskunft Anlageprofil – Anhang zum Auftragsschein für Fondsanlagen mit dem Freizügigkeitskonto» diesem Auftrag beiliegt. PostFinance empfiehlt bei Investitionen in Vorsorgefonds eine persönliche Beratung. Ich bestätige die Bedingungen und Modalitäten der Rendita, das Merkblatt allgemeine Risiken von Fondsanlagen sowie die Anlegerinformationen (KIID) zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen. Die beschriebene Anlagepolitik des Fonds entspricht meinem Anlageziel, meinen finanziellen Verhältnissen, meinen Kenntnissen und Erfahrungen als Anleger sowie meiner Risikofähigkeit. Ich bin dazu in der Lage, allfällige Verluste, die aus der Investition in Fondsanlagen entstehen können, zu tragen. Ich bin mir bewusst, dass Rendita und PostFinance keinerlei Haftung für allfällige Wertschriftenverluste übernehmen und ich das alleinige Risiko trage. Die Vorsorgefonds PostFinance Pension 25, PostFinance Pension 45 und PostFinance Pension 75 sind nach schweizerischem Recht aufgelegt und sind Fonds für qualifizierte Anleger. Die PostFinance Fonds Pension 25 und 45 entsprechen den Vorschriften des BVV 2. Der Aktienanteil von PostFinance Pension 75 ist, gestützt auf Art. 50 Abs. 4 BVV 2, höher als bei herkömmlichen Vorsorgefonds. Deshalb ist der Vorsorgefonds PostFinance Pension 75 nur für Anleger mit entsprechender Risikofähigkeit und -bereitschaft geeignet. Zudem nehme ich zur Kenntnis, dass PostFinance im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Vorsorgefonds eine Entschädigung von Dritten innerhalb der Bandbreite von 0,60–0,75% p.a. erhalten kann. Verkaufsbeschränkungen: Sämtliche durch PostFinance angeboten Fonds dürfen innerhalb der USA oder an Personen mit Nationalität, Wohnsitz oder Steuerpflicht gegenüber den USA weder angeboten noch verkauft oder ausgeliefert werden.					
Datum					
Unterschrift Vorsorgenehmer					
© PostFinance AG					









Allgemeine Risiken von Fondsanlagen

Rendita Freizügigkeitsstiftung Rendita Fondation de libre passage Rendita Fondazione di libero passaggio Rendita Vested Benefits Foundation

In einem Anlagefonds werden viele kleine Vermögen zu einem grossen vereint. Professionelle Fondsmanager verwalten diese Vermögen und streben optimale Erträge an. Sie als Anleger setzen Ihr Kapital dank breiter Streuung einem verminderten Risiko aus. Je nach Anlagefonds werden Investitionen bspw. in Geldmarktanlagen, Obligationen, Aktien, Immobilien oder Rohstoffe getätigt. Es gilt: Höhere Gewinnerwartungen bedeuten entsprechend mehr Risiko. Durch die Zeichnung eines Anteilscheins tragen Sie anteilsmässig die Risiken der im Fonds enthaltenen Anlagen. Das Ziel des Anlagefonds und die Anlagegrundsätze sind den Verkaufsprospekten, den Fondsverträgen, den Key Investor Information Documents (KIID) oder den vereinfachten Prospekten der jeweiligen Fonds zu entnehmen. Bitte beachten Sie, dass die vergangene Performance keine Garantie für die zukünftige Entwicklung darstellt.

In der aktuellen Entwicklung der Märkte können erwartete Ereignisse vorweggenommen werden. Preisveränderungen entstehen damit grundsätzlich, wenn die Erwartung der Marktteilnehmer nicht der Realität entspricht.

Es sind dabei im Wesentlichen folgende Risiken zu beachten:

Markt- und Kursänderungsrisiko

Trotz einer breiten Streuung des Fondsvermögens kann nicht verhindert werden, dass eine rückläufige Gesamtentwicklung an einem oder mehreren Börsenplätzen zu Korrekturen bei den Anteilspreisen führt. Das Risikopotenzial ist bei Aktienfonds grundsätzlich höher als bei Obligationenfonds. Eine allfällige Kursbewegung eines im Fonds angelegten Wertpapiers widerspiegelt sich im Preis des Anteilscheins.

Währungsrisiko

Lauten die Anlagen auf ausländische Währungen, besteht ein zusätzliches Währungsrisiko, wenn der entsprechende Devisenkurs sinkt. Einfluss auf den Devisenkurs eines Landes haben bedeutsame Komponenten wie die Inflationsrate, die Zinsdifferenzen zum Schweizer Zinsniveau, die Einschätzung der Konjunkturentwicklung, die weltpolitische Situation und die Sicherheit der Geldanlage. Aber auch psychologische Elemente wie mangelndes Vertrauen in die politische Führung des Landes können eine Währung beeinflussen.

Zinsschwankungsrisiko

Die Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus kann zu vermehrten Zinsschwankungen führen. Auch eine höhere, erwartete Inflation oder Veränderungen in der Bonität (Kreditwürdigkeit) beeinflussen die Obligationenpreise. Bei sinkenden Kapitalmarktzinsen steigt beispielsweise der Wert von Obligationen und damit ihr Kapitalwert und umgekehrt. Zinsänderungen können sich auch auf Aktienkurse auswirken; sie sind jedoch bereits im Kursänderungsrisiko berücksichtigt (vgl. Abschnitt Markt- und Kursänderungsrisiko). Je nach Anlageschwerpunkt des Fonds werden sich die Zinsschwankungsrisiken entsprechend auf den Anteilspreis des Fonds auswirken.

Risikokonzentration bei spezialisierten Fonds

Mit Aktien-, Obligationen- und Spezialitätenfonds können grundsätzlich höhere Erträge bzw. Verluste erzielt werden als mit Fonds mit breiterer Streuung. Es gelten engere Bedingungen bezüglich der Anlagemöglichkeiten. Dadurch können im Erfolgsfall zwar höhere Renditen erzielt werden, bei grösseren Abwärtsbewegungen der Kurse steigt aber auch das Verlustrisiko. Durch Ihre Anlageentscheidung für einen solchen Fonds akzeptieren Sie also von vornherein eine grössere Schwankungsbreite beim Preis Ihrer Anteile.

Risiken bei Anlagen in Immobilienfonds

Immobilienanlagen können entweder direkt über den Kauf von Immobilien oder indirekt mit einer Investition in Immobilienaktiengesellschaften erfolgen. Immobilienanlagen beruhen auf physischen Werten, den Liegenschaften und Grundstücken. Diese sind letztlich Unikate, für die es keinen geregelten Handel gibt. Immobilien reagieren auf Zinsänderungen teilweise ähnlich wie Obligationen: Bei tiefen Zinsen sind beispielsweise Hypotheken günstig und es ist einfacher, überdurchschnittliche Erträge zu erwirtschaften; umgekehrt schmälern hohe Zinsen die Erträge. Zudem können fiskalische Anreize des Staates zur Förderung des Immobilienkaufs sowie attraktive Kreditbedingungen zu Preissteigerungen führen.

Zusätzlich haben die prozentualen Auf- oder Abschläge (Agio/Disagio) zum Nennwert der Immobilienanlage einen Einfluss auf die Rendite von Immobilienfonds

Anlagen in Emerging Markets

Unter den Emerging Markets werden aufstrebende Märkte verstanden. Es handelt sich dabei um wirtschaftlich unterentwickelte aber aufstrebende Länder, die sich auf dem Weg zu einer Industrienation befinden – sogenannte Schwellenländer. Übliche Abgrenzungskriterien sind das Pro-Kopf-Einkommen, der Entwicklungsstand des Finanzsektors sowie der Anteil des Dienstleistungssektors an der Gesamtwirtschaft eines Landes. Investitionen in die Emerging Markets sind mit Risiken verbunden, die in entwickelten Ländern weniger vorkommen, wie zum Beispiel:

- Politische Risiken: Kurzfristig k\u00f6nnen Umw\u00e4lzungen in Politik oder Wirtschaft auftreten. Es k\u00f6nnen staatliche Kontrollen von Verm\u00f6genswerten erfolgen, bzw. deren Verf\u00fcgbarkeit eingeschr\u00e4nkt werden
- Wirtschaftliche Risiken: Die Reaktion auf Änderungen des Zinsniveaus oder der Inflationsraten kann stärker ausfallen als in entwickelten Ländern. Teilweise fehlt auch eine Finanzmarktstruktur oder sie wird ungenügend überwacht
- Marktrisiken: Die Liquidität, die Transparenz oder auch die Effizienz der Märkte sind teilweise ungenügend, und die Regulierung ist nicht so ausgeprägt wie in entwickelten Ländern.

Investition in Rohstoffe

Bei Rohstoffen handelt es sich um physische Güter, die z. B. in der Landwirtschaft oder im Bergbau produziert und im Hinblick auf ihre Verwendung als Basiswert für eine Transaktion standardisiert werden. Derivate auf Rohstoffe wie Energieträger, Edelmetalle und andere Metalle sowie landwirtschaftliche Produkte werden an Futures-Märkten gehandelt. Der Preis von Rohstoffen wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, wie z. B.:

- Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage
- Klima- und Naturkatastrophen
- Staatliche Programme und Regulierungen, nationale und internationale Ereignisse
- Staatliche Eingriffe, Embargos und Tarife
- Zins- und Wechselkursschwankungen
- Bestimmungen bezüglich Geldpolitik, Handels-, Fiskal- und Devisenkontrollen

Aus diesen Variablen können sich zusätzliche Anlagerisiken ergeben.

Rohstoffanlagen können grösseren Wertschwankungen als herkömmliche Anlagen unterliegen, wobei die Rohstoffrenditen oft auch kurzfristig einbrechen können. Die Preisschwankungen eines Rohstoffs wirkt sich auch auf den Wert und damit auf den Preis eines Terminkontraktes dieses Rohstoffs aus. Bei beschränkter Marktaktivität kann die Handelbarkeit eines Kontrakts eingeschränkt werden. Dies kann je nach Situation zu bedeutenden Preisveränderungen führen.

© PostFinance AG, Juni 2013



Bedingungen

In folgenden Fällen erfolgt der Verkauf der Anteile von Gesetzes wegen:

- bei Pfandverwertung;
- wenn die neue Vorsorgeeinrichtung das Kapital für den entsprechenden Einkauf einfordert;

Rendita Freizügigkeitsstiftung Rendita Fondation de libre passage Rendita Fondazione di libero passaggio Rendita Vested Benefits Foundation

 bei richterlicher Verfügung infolge Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

Der Auftraggeber/Die Auftraggeberin ermächtigt hiermit die Stiftung, sämtliche Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag bezüglich Sammeldepot und Freizügigkeitskonto vorzunehmen.

2. Abwicklung

1. Ermächtigung

Alle Käufe und Verkäufe von Anteilen werden durch ein Sammeldepot, lautend auf den Namen der Stiftung abgewickelt.

3. Anlagemöglichkeiten

Die Anlage erfolgt ausschliesslich in Anteilen der vom Stiftungsrat genehmigten Anlagefonds. Diese Anlagefonds unterstehen insbesondere bezüglich Anlagemöglichkeiten und -restriktionen den Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2). Ihr Kundenbetreuer berät Sie gerne über die angebotenen Produkte und das Anlageumfeld.

4. Kauf und Verkauf

Der Auftrag zum Kauf oder zum Verkauf ist durch den Vorsorge nehmer ausschliesslich mit dem vorliegenden Formular zu erteilen.

Der Kauf von Anteilen kann erst erfolgen, wenn der Eingang des Freizügigkeitskapitals zweifelsfrei (nach Erhalt der vollständigen Dokumentation und in der Beachtung aller formellen und materiellen Reglementsbestimmungen) dem Einzelkonto des Vorsorgenehmers gutgeschrieben werden konnte

Der Auftrag bleibt nach seinem Eintreffen 3 Monate gültig. Sollte das Vorsorgeguthaben erst nach Ablauf dieser Frist bei der Stiftung eintreffen, so verliert der Auftrag seine Gültigkeit. Für einen entsprechenden Titelkauf ist der Stiftung ein neues Formular einzureichen.

Erworbene Anteile werden in das oben erwähnte Sammeldepot eingebucht. Erwerbs- und Verkaufspreise der Anteile entsprechen den durch die Anlagestiftung ermittelten Ausgabe- und Rücknahmepreisen. Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf von Anteilen wird dem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben.

Die Verarbeitung der Käufe und Verkäufe erfolgt nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr, sondern ist unter anderem von der Feiertagsregelung der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle und der Verarbeitungsstelle (Stiftung) bzw. der Handelstage/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes abhängig.

Aus der Investition in Wertschriften können auch Kursverluste entstehen. Die Stiftung empfiehlt die Investitionen in Wertschriften deshalb nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

5. Sorgfaltspflicht

Die Stiftung wird alle Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, d.h. mit derselben Sorgfalt ausüben, welche sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Abgesehen von dieser Sorgfaltspflicht kann die Stiftung keine Verantwortlichkeit übernehmen.

6. Entschädigungen Dritter

Die Stiftung oder die Bank erhält Entschädigungen aus Anlagefonds oder Anlagegruppen, welche einen Betrag von 0.6–0.75% des angelegten Vermögens ausmachen. Der Vorsorgenehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Stiftung oder die Bank diese Entschädigungen zur Deckung ihres Verwaltungs- und Beratungsaufwandes bei der Wertschriftenanlage einbehalten oder an beauftragte Kooperationspartner weiterleiten darf. Der Betrag der maximalen jährlichen Entschädigung ergibt sich durch Multiplikation des oberen Prozentsatzes der Bandbreite mit dem Wert des in Fonds oder Anlagegruppen angelegten Vermögens des Vorsorgenehmers.

7. Besonderheiten

Bei der Ausrichtung von Freizügigkeits- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Anteile an Anlagefonds zu veräussern. Beim Ableben des Vorsorgenehmers wird der Auftrag unmittelbar erteilt, sobald die Stiftung schriftlich über den Todesfall informiert worden ist. Die Stiftung kann hierbei keine Rücksicht auf den Kurswert nehmen. Erst im Anschluss an den Verkauf der Anteile ist eine allfällige Auflösung des Freizügigkeitskontos möglich.

8. Geltungsbereich des Auftrages

Dieser Auftrag bildet eine Ergänzung zum Reglement für das Freizügigkeitskonto und tritt ab 1. Mai 2013 in Kraft.